

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



Neugestaltung Dorfplatz, Buttikon **Bericht und Antrag**

Donnerstag, 26. März 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Gutenbrunnen, Schübelbach

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. März 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Gutenbrunnen, Schübelbach

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen Sehr geschätzte Mitbürger

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich ein, die ausserordentliche Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Gutenbrunnen in Schübelbach zu besuchen.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktandum, das nicht der Urnenabstimmung unterliegt

1. Wahl der Stimmezähler/-innen

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

2. Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Buttikon in der Höhe von CHF 510 000.–

Der Bericht und die Anträge zum vorstehenden Traktandum sind in dieser Broschüre aufgeführt und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

Die Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Buttikon ist für den 17. Mai 2020 vorgesehen.

Im Anschluss an die offizielle Traktandenliste wird der Gemeinderat über die spannenden Themen «Zukünftiges Wohnen im Alter in Schübelbach/Bericht über den Stand der Dinge» und «Gemeindeeigener Wohnraum für Asylbewerber/Das Beispiel Brunnen zeigt einen neuen und interessanten Weg auf» informieren, ehe alle Besucherinnen und Besucher bei einem offerierten Apéro den Abend ausklingen lassen können.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zahlreiche Bürgerinnen und Bürger willkommen zu heissen.

Schübelbach, im Februar 2020

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Stefan Abt
Der Gemeindeschreiber: Martin Müller

TRAKTANDUM 2

Beschlussfassung über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Buttikon

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem Gemeinderat wird ein Verpflichtungskredit von CHF 510 000.– für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Buttikon eingeräumt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 510 000.– für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Buttikon zustimmen?

Ausgangslage

Auf der Liegenschaft der ehemaligen Glasmanufaktur in Buttikon entsteht derzeit die Überbauung «Alti Glasi». Dieses Bauvorhaben hat der Gemeinderat Schübelbach zum Anlass genommen, sich einmal mehr Gedanken zum künftigen Erscheinungsbild von Buttikon zu machen.

Idee

Fährt man heute der Kantonsstrasse entlang durch Buttikon, ist die Kirche kaum sichtbar. Sie ist hinter den vielen Bäumen und dem Parkplatz versteckt. Buttikon wird als Strassendorf ohne richtiges Zentrum wahrgenommen. Dies soll sich nun ändern. Die Grundidee des Vorschlages besteht darin, eine Dorfmitte zu schaffen und diese platzartig zu gestalten. Der Platz soll auf der einen Seite durch die Kirche und auf der anderen Seite durch das Glasi-Areal gefasst werden.

Die Trennwirkung der Kantonsstrasse soll möglichst aufgehoben und so die beiden Bereiche beidseits der Kantonsstrasse verbunden werden. Der Baupräsident hat in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit dem kantonalen Tiefbauamt geführt. Dieses plant den Ausbau der Kantonsstrasse inklusive Bushaltestelle im Bereich des Dorfplatzes. Auf dem Mittelstreifen sollen zum Schutz der querenden Fussgänger und zum Verhindern von Überholmanövern runde Elemente gesetzt werden. Damit Schwertransporte dennoch passieren können, sind diese demontierbar. Die Bushaltestelle wird mit einer 22 Zentimeter hohen Haltekante versehen, um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes gerecht zu werden. Bei den Haltestellen werden für die ÖV-Nutzer gedeckte Unterstände zur Verfügung gestellt.

Projekt

Neben den beiden Bereichen «Glasi-Areal» und «Kantonsstrasse» möchte der Gemeinderat auch den dritten Bereich, den eigentlichen Kirchenvorplatz neu gestalten. Diesbezüglich standen die Vertreter des Kirchen- und des Gemeinderates in einem intensiven Austausch. Es ist angedacht, die Platanen an der Kantonsstrasse grösstenteils zu entfernen, um so die Kirche sichtbar zu machen. Der Platz soll über die Kantonsstrasse zum Glasi-Areal mit einem dezenten Baumrahmen umschlossen werden. Der Brunnen vor der Kirche wird optisch ins Zentrum gerückt und markiert den Ausgang zur Kirche. Es soll ein Platz für kirchliche Anlässe und Feste werden.

Der Parkplatz soll Platz für zehn Fahrzeuge bieten. Zusätzlich werden fünf Abstellplätze am Kirchenweg bereitgestellt. Bei speziellen Anlässen können nochmals 15 Autos auf dem erweiterten Platz abgestellt werden.

Der Dorfplatz soll asphaltiert und mittels linsenförmigen Intarsien aus gefärbtem Asphalt respektive aus Grünflächen aufgelockert werden. Kubische, ebenfalls linsenförmige Betonelemente sollen nicht nur als verkehrsleitende Elemente dienen, sondern auf dem Platz Sitzmöglichkeiten schaffen oder zur Bepflanzung genutzt werden. Alle gewählten gestalterischen Eingriffe wurden subtil aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht, um das neue Zentrum so grosszügig wie möglich erscheinen zu lassen.

Die Idee des Platzes soll auch in der Nacht mit einer Beleuchtung untermauert werden. So wird anstelle der linearen Strassenbeleuchtung eine Platzbeleuchtung mit sogenannten Mastleuchten angestrebt.

Der Kirchenvorplatz soll auch künftig multifunktional genutzt werden können. So haben Zelte bis zu einer Grösse von 10 x 39 Meter Platz. Auch die Verkaufsstände des Adventsmarktes finden auf dem künftigen Kirchenvorbereich ihre Stellfläche, natürlich dazumal mit freier Sicht auf die Kirche.

Die Kirche wird wieder ins Zentrum des Dorfs «gestellt» und Buttikon erhält ein unverwechselbares Dorfzentrum, welches durch die Einwohner belebt werden kann!

Kosten

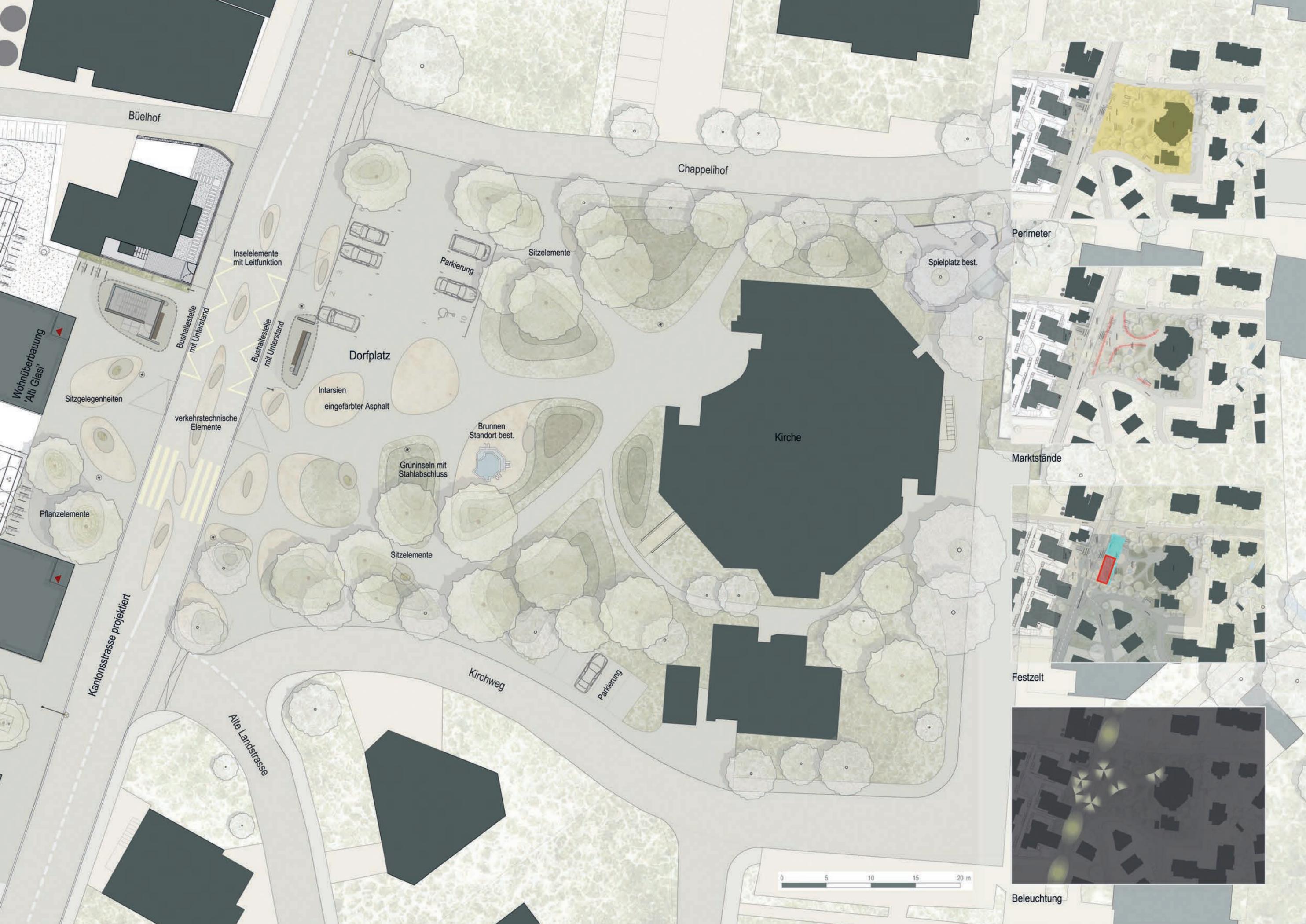
Die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes löst Kosten in der Höhe von CHF 850 000.– aus. Davon übernimmt die röm.-kath. Kirchgemeinde CHF 340 000.–. Diesem Kredit hat die Kirchgemeinde an ihrer Versammlung vom 17. Dezember 2019 abschliessend zugestimmt. Somit verbleiben CHF 510 000.– bei der Gemeinde Schübelbach. Die detaillierte Gliederung der Kosten ist auf Seite 6 dieser Broschüre aufgeführt.

Terminplan

Das Sachgeschäft soll den Schübelbacher Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Zustimmung des Bürgers vorausgesetzt, kann bereits im Herbst 2020 mit den Arbeiten begonnen werden.

Empfehlung des Gemeinderates:

Das Entstehen der Überbauung «Alti Glasi» und der Umstand, dass der Kanton im Herbst 2020 in diesem Bereich Ausbauarbeiten an der Kantonsstrasse ausführen wird, sollen zum Anlass genommen werden, den Dorfplatz zu erneuern. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.



Büelhof

Chappelihof

Perimeter

Inselemente
mit Leitfunktion

Sitzelemente

Spielplatz best.

Bushaltestelle
mit Unterstand

Parkierung

Dorfplatz

Intarsien
eingefärbter Asphalt

Kirche

verkehrstechnische
Elemente

Brunnen
Standort best.

Marktstände

Sitzgelegenheiten

Grüninseln mit
Stahlabschluss

Pflanzelemente

Sitzelemente

Festzelt

Kantonstrasse
projektiert

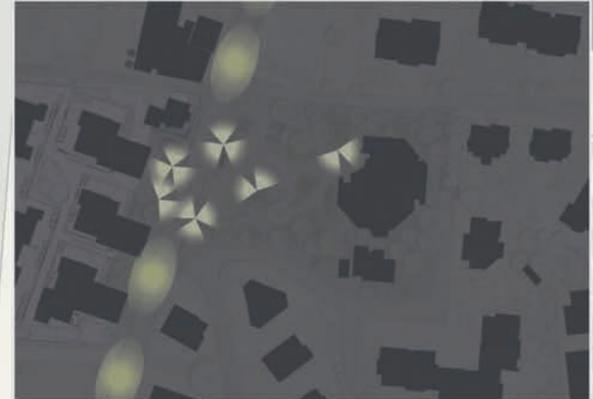
Kirchweg

Parkierung

Alle Landstrasse



Beleuchtung



Kostengliederung

Über die Kosten hat das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent erstellt; Kostenstand Februar 2020.

Die Kostenübersicht für das Gesamtprojekt (röm.-kath. Kirchgemeinde Buttikon und politische Gemeinde Schübelbach) im Detail:

Vorbereitungs- und Erdarbeiten	CHF 145 000.–
Werkleitungen	CHF 115 000.–
Abschlüsse, Einbauten und Beläge	CHF 275 000.–
Grünflächen	CHF 60 000.–
Ausstattungen	CHF 20 000.–
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 30 000.–
Technische Bearbeitung	CHF 145 000.–
<hr/>	
Total	CHF 790 000.–
MwSt. 7,7 %	CHF 60 000.–
<hr/>	
Gesamttotal inkl. MwSt.	CHF 850 000.–
Anteil röm.-kath. Kirchgemeinde Buttikon	CHF 340 000.–
<hr/>	
Anteil Gemeinde Schübelbach (inkl. MwSt.)	CHF 510 000.–

Der Aufwand ist dem Investitionskonto zu belasten. Verzinsung und Amortisation gehen zulasten der laufenden Rechnung.

Nachtrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Vollständigkeit halber weist der Gemeinderat darauf hin, dass im anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 genehmigten Budget für das Jahr 2020 folgende Beträge eingestellt sind:

- Aufwendungen für die Personenunterstände bei der Bushaltestelle Dorfplatz im Rahmen der Erstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle: CHF 70 000.– im Konto 650.361.00 «Defizitbetrag öffentlicher Verkehr». Die Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle erfolgt durch den Kanton.
- Kostenanteil der Gemeinde für den Ausbau der Kantonsstrasse durch den Kanton (Errichtung einer Mittelschutzinsel mit Leitelementen): CHF 80 000.– im Konto 620.314.30 «Strassenunterhalt» / Die aktuellen Kostenschätzungen gehen von einem Beitrag in der Höhe von CHF 48 000.– (+/- 10 Prozent) aus.

Diese Beträge wurden bereits beschlossen und fallen unabhängig davon an, ob das Sachgeschäft «Neugestaltung Dorfplatz Buttikon» angenommen wird oder nicht. Das Glasi-Areal verursacht der Gemeinde keine Kosten. Weiter wird der Unterhalt des Dorfplatzes auch künftig durch die Kirchgemeinde bestritten. Einzig der Betrieb und der Unterhalt der vorgesehenen Platzbeleuchtung wird – wie vom Gesetzgeber bei Strassenbeleuchtungen vorgesehen (§ 54 Abs. 2 Strassengesetz; SRSZ 442.110) – durch die Gemeinde übernommen. Ebenfalls werden die beiden Leuchten, die lediglich den Kirchenvorplatz beleuchten, übernommen.

Die massgebenden Grundsätze des Finanzhaushaltsrechts wurden bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits eingehalten.

Schübelbach, 26. Februar 2020
Der Gemeinderat

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach zum Sachgeschäft «Neugestaltung Dorfplatz Buttikon»

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft «Neugestaltung Dorfplatz Buttikon» am 19. Februar 2020 geprüft. Anwesend waren der zuständige Gemeinderat Daniel Schlup sowie die RPK-Mitglieder Bruno Hasler (Präsident), Silvia Gisler und Yvonne Radamonti.

Die Rechnungsprüfungskommission kommt zu folgenden Schlüssen:

- Das Sachgeschäft verfolgt das Ziel einer einheitlichen Neugestaltung des Dorfplatzes von der Kirche Buttikon bis zum Glasi-Areal auf der nördlichen Seite der Kantonsstrasse.
- Bei der vorliegenden Kostengliederung (Seite 6 dieser Broschüre) werden nur die Kosten des Kirchenvorplatzes aufgeführt. Die RPK ist der Auffassung, dass die Gemeindebeteiligung an der Kantonsstrasse sowie allfällige Kostenübernahmen im Glasi-Areal für die Dorfplatzgestaltung ebenfalls im Sachgeschäft ausgewiesen werden müssen. Der Kausalzusammenhang über das ganze Projekt ist nach Ansicht der RPK gegeben.
- Weiter fehlen im Sachgeschäft die Folgekosten des Projektes für die Gemeinde.

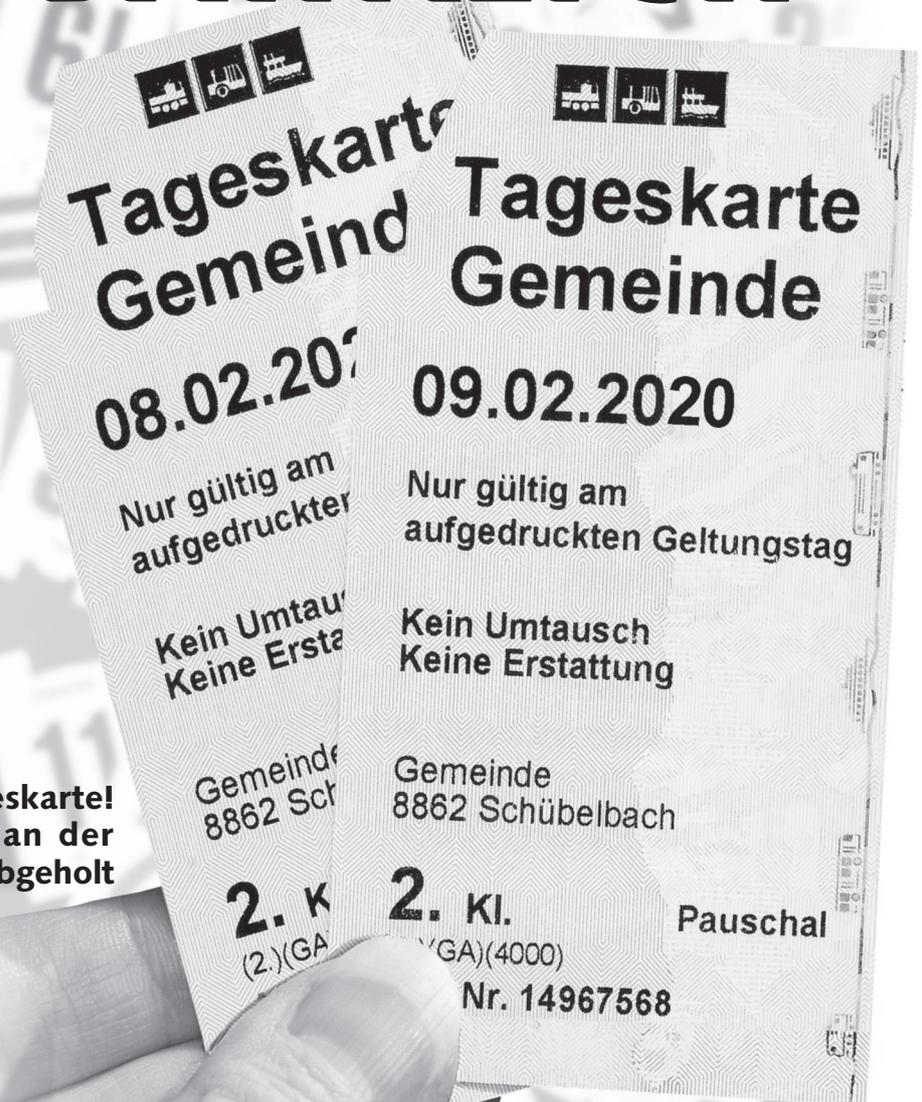
Da im vorliegenden Sachgeschäft die Kosten der Sacheinheit unvollständig sind, empfiehlt die RPK dem Stimmbürger das Sachgeschäft «Neugestaltung Dorfplatz Buttikon» zur Ablehnung.

Schübelbach, 19. Februar 2020
Die Rechnungsprüfungskommission

FAHRSCHE AB 365 x JÄHRLICH

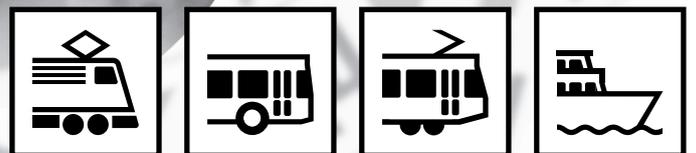
«für nume 40 Stutz
en ganze Tag mit
Bahn, Bus, Tram
und Schiff quer dur
d'Schwiiz»

Reservieren Sie frühzeitig Ihre Tageskarte!
Diese können im Einwohneramt an der
Grünhaldenstrasse in Schübelbach abgeholt
werden.



Mit einer Tageskarte steht Ihnen das über 18000 km grosse SBB-Netz, die meisten Privatbahnen, die Mehrheit der Postauto-, Tram- und Buslinien sowie eine Vielzahl der Schiffsbetriebe zur freien Verfügung. Bei allfälligen Unsicherheiten über den Gültigkeitsbereich gibt Ihnen die nächste Bahnstation gerne Auskunft. Das Halbtaxabonnement oder andere Ausweise sind nicht nötig.

Übrigens können Sie für Ihre Kinder bis zum 16. Altersjahr beim Bahnschalter eine Juniorkarte lösen. Diese berechtigt Sie, zusammen mit Ihren Kindern, preisgünstig Ausflüge zu machen. Die Juniorkarte ist ab Einlösedatum ein Jahr gültig und kostet Fr. 30.– pro Kind.



Wir freuen uns, wenn Sie einen
abwechslungsreichen Tag mit
dem öffentlichen Verkehr erleben.